

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2017)

zum Thema:

Was oder wer plant die Planung an der Technischen Universität Berlin?

und **Antwort** vom 24. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2017)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 224
vom 10. Mai 2017
über Was oder wer plant die Planung an der Technischen Universität Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschule beantworten kann. Die Technische Universität Berlin (TU Berlin) wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Fachgebiet Stadt- und Raumsoziologie, ehemals Stadt- und Regionalsoziologie, an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin „abgewickelt“ wird? Wenn ja, wie bewertet das der für Wissenschaft und Forschung zuständige Regierende Bürgermeister?

Zu 1.:

Dies entspricht nicht den Tatsachen:

Es werden derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachgebietes die Profile einzelner Professuren geschärft, das Angebot wird mittelfristig sogar ausgebaut. Die Fakultät verfügt bereits jetzt am Institut für Soziologie über sechs soziologisch ausgerichtete Strukturprofessuren (Professuren für Allgemeine Soziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Organisationssoziologie, Planungs- und Architektursoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie sowie Technik- und Innovationssoziologie)

sowie die Juniorprofessur „Soziologie der Politik“ und die Gastprofessur „Medien- und Geschlechtersoziologie“. Außerdem sind die außerplanmäßigen Professuren „Soziologie, insbesondere sozialwissenschaftliche Technikforschung“, „Raum- Wissens- und Kommunikationssoziologie“ sowie „Konsum- und Wirtschaftssoziologie“ am Institut angesiedelt.

Darüber hinaus gibt es auch am Institut für Stadt- und Regionalplanung Professuren, die ebenfalls einen starken gesellschaftlich-soziologischen Bezug aufweisen. Das direkt verwandte Fachgebiet „Planungs- und Architektursoziologie“ (W3) wird durch Frau Prof. Dr. Martina Löw vertreten. Das hier angefragte Fachgebiet „Stadt- und Raumsoziologie“ (sic) ist nach Wegberufung der betreffenden Juniorprofessorin „Stadt- und Regionalsoziologie“ nur vorübergehend vakant. Eine Neubesetzung ist von der Fakultät im Rahmen des Bund-Länder-Programmes zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses als Juniorprofessur mit Tenure Track auf eine dauerhafte W2-Professur geplant. Von der ursprünglich beabsichtigten erneuten Beantragung einer befristeten Position wurde zugunsten einer langfristigen Etablierung abgesehen.

Auch im Zusammenhang mit dem Einstein Center Digital Future wurde eine zusätzliche Stelle mit soziologischer Ausrichtung (Digitalisierung der Arbeitswelt) eingerichtet. Das Berufungsverfahren wird derzeit durchgeführt.

2. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Probleme in Städten ist eine Auseinandersetzung mit stadtsoziologischen Themenfeldern eine wichtige Grundlage für ein erfolgreiches und interdisziplinäres Studium der Stadt- und Regionalplanung und Soziologie. Wie oder inwiefern soll zukünftig die geisteswissenschaftliche Grundlagenausbildung der Planungs- und Ingenieursstudierenden, aber auch der Soziologinnen und Soziologen an der Technischen Universität garantiert werden?

Zu 2.:

Die Ausbildung der Planungs- und Ingenieurstudierenden sowie der Soziologinnen und Soziologen an der Technischen Universität Berlin wird durch die o.g. sozialwissenschaftlichen Strukturen der Fakultät VI sichergestellt. Weiterhin können die Studierenden aller Fakultäten über breit angelegte Wahlpflicht- und Wahlbereiche, die u. a. der individuellen geistes- und sozialwissenschaftlichen Bildung dienen sollen, am kompletten Modulprogramm der Soziologie sowie der gesamten Fakultät I (Geistes- und Bildungswissenschaften) der TU Berlin teilnehmen. Dies stellt sowohl die soziologische als auch die geisteswissenschaftliche Grundlagenausbildung von Planungs- und Ingenieurstudierenden auf hohem Niveau sicher.

3. Ist es richtig, dass in den Alliiertenverträgen zur Wiederaufnahme der Lehre an der Technischen Universität nach dem zweiten Weltkrieg festgelegt wurde, dass an der TU Berlin für alle Zeiten ausgebildete Ingenieure eine geisteswissenschaftliche Ausbildung bezogen auf ihr Fachgebiet bekommen, damit sich ein unhinterfragter Technizismus nicht wieder zu einer Massenvernichtungsideologie auswachsen kann?

Zu 3.:

Am 9. April 1946 wurde die frühere Technische Hochschule als *Technische Universität Berlin* unter der Verantwortung der britischen Militärregierung neu gegründet. Be-

lege für eine Konzeption der humanistischen Neuausrichtung seitens der damaligen neuen wissenschaftlichen Leitung hat die TU Berlin mehrfach präsentiert. Ein Zulassungsbescheid mit entsprechenden Auflagen der Alliierten Militärregierung Berlins von 1946 liegt der zuständigen Senatsverwaltung aktuell nicht vor. Mit dem Oktober 1990 verloren die alliierten Vorbehalte ihre Gültigkeit.

Die TU Berlin fühlt sich dauerhaft den Worten des damaligen britischen Stadtkommandanten E.P. Nares anlässlich ihrer Neugründung verpflichtet, der in seiner Rede vom 9. April 1946 u.a. sagte:

„... Sie sollten von ihm lernen, daß jede Erziehung, technisch, humanistisch oder was immer, universal sein muß, d. h. sie muß den ganzen Menschen, die ganze Persönlichkeit angehen,“ ... Und weiter: „... Erst in zweiter Linie kommt die Ausbildung zu einem guten Philologen, einem guten Architekten, einem guten Musiker oder einem guten Ingenieur. Wo aber die Erziehung die Bildung der ganzen Persönlichkeit nicht fördert, hat sie ihren Zweck verfehlt, und ihren Zweck soll diese Technische Universität nicht verfehlen.“ (Quelle: Schreiben der TU Berlin vom 17. Mai 2017)

4. Wie ist es möglich, dass jenes Fachgebiet, welches über Jahrzehnte hinweg die gesellschaftlich angewandte und kritische Ausbildung von Planungsstudierenden ermöglichte und begleitete, keinen Fortbestand mehr haben soll?

Zu 4.:

Der Fortbestand ist, wie unter zu 1. erläutert, langfristig angestrebt und damit gesichert.

5. Wer sichert zukünftig die soziologische Grundlagenausbildung für Studierende aus den Bereichen Stadt- und Regionalplanung; Verkehrswesen; Geodäsie und Landschaftsplanung an der Technischen Universität Berlin?

Zu 5.:

Die Studierenden des Bereiches Stadt- und Regionalplanung sowie die Studierenden der landschaftsplanerischen Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ sowie „Land- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsgestaltung (Lehramtsbezogen)“ erhalten ihre Grundlagenausbildung am eigenen Institut für Stadt- und Regionalplanung sowie am benachbarten Institut für Soziologie der Fakultät VI. Die Studierenden des Verkehrswesens (Fakultät V) können im Rahmen des Wahlpflichtbereiches ebenfalls dort Studieninhalte belegen. Der Studiengang Geodäsie (Vermessungswesen) besteht an der TU Berlin als Masterstudiengang Geodesy and Geoinformation Sciences.

6. Wie tritt der Senat und die TU Berlin dieser Verschlechterung für Lehre und Wissenschaft der genannten Studiengänge entgegen?

Zu 6:

Es besteht dazu, wie oben ausgeführt, weder seitens des Senates noch seitens der TU Berlin eine Notwendigkeit: Das erfolgreiche Modell der TU Berlin, die Ingeni-

eurusbildung eng mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Inhalten zu verknüpfen, wird fortgeführt, erweitert und optimiert.

Berlin, den 24. Mai 2017

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung -